

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Juni 2021

Nr. 2021/881

Eva Gunti, 4525 Balm b. Günsberg: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Debut-EP von Eva Leandra

1. Erwägungen

Eva Gunti, Balm b. Günsberg, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Debut-EP von Eva Leandra. Eva Gunti alias Eva Leandra wird im Oktober 2021 ihre erste EP veröffentlichen. Die EP enthält fünf Songs, alle von ihr selber komponiert und geschrieben. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 17'780.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Eva Gunti, Balm b. Günsberg, ist an die EP-Produktion von Eva Leandra ein Produktionsbeitrag von Fr. 1'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Sticks mit den aufgenommenen Songs (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) rk/009325
Amt für Kultur und Sport (10)
Eva Gunti, Balmweid 5a, 4525 Balm b. Günsberg